

## Schulbücher

Liebe Schülerinnen und Schüler,

am Anfang des Schuljahres erhält jede Fünftklässlerin und jeder Fünftklässler Schulbücher von der Schule gestellt und ist für das Schuljahr gut ausgestattet. Am Ende des Schuljahres werden diese gegen „neue“ Schulbücher (dann Klasse 6) getauscht.

Es gibt mittlerweile einige Fächer, die mit E-Books arbeiten, nichtsdestotrotz sind Schulbücher für den Unterricht nach wie vor das wichtigste Lernmedium. Aus diesem Grund möchte jede Schülerin und jeder Schüler mit möglichst gut erhaltenen Schulbüchern arbeiten und lernen. Unsere Schulbücher werden jedem Kind nach dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit kostenlos zum Gebrauch überlassen, bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Erhalt und der Pflege der Bücher und ordentlicher Rückgabe am Schuljahresende.

### Wie ist der Verleih organisiert?

1. Jedes Schulbuch besitzt eine Barcode-Nummer (kennst Du von Supermarkt-Waren). Sie klebt meistens auf der Innenseite des Buchdeckels.
2. Im Computer wird die Barcode-Nummer eines Buches Deinem Namen zugewiesen. Du erhältst dieses Buch ausgehändigt.
3. Jedes ausgeliehene Buch ist so also seinem Nutzer eindeutig zugeordnet. Er ist verantwortlich für dieses Buch.
4. Außerdem gibt es den bekannten Namens-Stempel vorne im Buch. Zur Sicherheit muss trotz des Barcodes jede Schülerin / jeder Schüler seinen Namen wie gewohnt in das Buch mit Füller oder Kugelschreiber schreiben.
5. Gefundene Bücher (die jemand verloren haben muss) können so leicht ihrem Besitzer zugeordnet und zurückgegeben werden.
6. Wenn der Besitzer eines verlorenen Buches mithilfe des Barcodes identifiziert werden muss (Name nicht aufgeschrieben) oder wenn Bücher verspätet zurückgegeben werden, musst Du eine Gebühr (min. 1 €) bezahlen.
7. Verspätet oder gar nicht zurückgegebene Bücher entdeckt der Computer sofort und lückenlos.
8. Beschädigungen können auch bei fehlendem Namenseintrag durch den Barcode sofort dem Besitzer zugeordnet werden.
9. Wie bisher musst Du natürlich auch bei Beschädigungen oder Verlust des Buches ganz oder teilweise den Schaden bezahlen
10. Wenn der Barcode beschädigt, beschrieben oder bemalt worden oder aus sonstigen Gründen unlesbar ist und erneuert werden muss, musst du ebenfalls eine Gebühr (5 €) bezahlen.
11. Zum Schutz des Barcodes kannst Du ihn mit einem farblosen, transparenten und breiten Tesafilm-Streifen (ohne Luftblasen) überkleben.
12. Wenn der Barcode entfernt worden ist, kann das Buch nicht mehr Dir als Entleiher zugeordnet werden; das ist so, als ob Du Dein Buch nicht zurückgegeben hast und deshalb musst Du es dann bezahlen. In diesem Fall musst Du den vollen Preis bezahlen, weil nicht mehr festgestellt werden kann, wie oft es zuvor schon ausgeliehen war bzw. ob und wie stark Dein Buch abgenutzt gewesen ist.

## Wie sollte man Schulbücher behandeln?

Jeder Nutzer von Schulbüchern ist verpflichtet, die Leihbücher pfleglich zu behandeln und sie **sauber, unbeschriftet, unbemalt und ohne Beschädigung** zurückzugeben. Dies gebietet der Respekt vor dem nächsten Nutzer, aber auch die Pflicht zum sparsamen Umgang mit dem Geld des „Steuerzahlers“. Damit auch ältere Bücher brauchbar bleiben und um zu vermeiden, dass am Schuljahresende Gebühren für Beschädigungen, Verschmutzungen und/oder zu starke Abnutzung bezahlt werden müssen, müssen die Bücher pfleglich behandelt.

Die Bücher sind zum Gebrauch ausgeliehen. **Gebrauchsspuren** sind daher normal und führen nicht zu einer Ersatzleistung. Darunter sind **angedrückte** Ecken und Kanten des Buches zu verstehen, solange sie **keine Einrisse** aufweisen.

Jedes Buch muss durchschnittlich fünfmal ausgeliehen werden, bevor es ersetzt werden kann. Bei gutem Zustand kann die Nutzung auch länger dauern. (Bei der derzeitigen Finanznot müssen auch Bücher in (z. T. sehr) schlechtem Zustand noch länger als 5 Jahre genutzt werden; Schäden müssen jedoch in diesen Fällen vom Nutzer nicht erstattet werden (wohl aber Verluste).

Da insbesondere die **ECKEN von Deckel und Rücken** gefährdet sind, müssen die Bücher mit Schutzumschlägen eingebunden werden, damit Risse vermieden werden. Außerdem empfehlen wir bei Beginn der Ausleihe die Schulbücher **mit Selbstklebefolie zu verstärken**. Geeignete Folien sind im Schreibwarenhandel erhältlich.

## Wann liegt ein Schaden vor?

Wird ein Buch nicht zurückgegeben oder ist ein neues oder junges Buch bei der Rückgabe beschädigt, muss der Nutzer den Schaden ersetzen (s. Eigentumsstempel der Stadt im Buch).

Ein **Schaden** liegt vor, wenn das Buch bemalt, der Buchdeckel bzw. Buchrücken eingerissen sind oder die Bindung des Buches gerissen ist. Auch wenn das Buch mit Wasser in Berührung kommt (gewellte Seiten), liegt ein nicht mehr zu reparierendem Schaden vor.

Wenn leichte Schäden vorliegen (besonders an den Ecken), sollte eine Eigenreparatur vorgenommen werden; bei schwereren Schäden (z.B. weit aufgerissener oder ganz bzw. teilweise abgelöster Rücken, massiv abgestoßene Ecken, Bemalung, Wasser) greift die Schadensregelung (ggf. auch trotz Eigenreparatur), da die Schule nachfolgenden Nutzern stark beschädigte Bücher nach Möglichkeit nicht mehr verleihen will.

## Wie viel muss man bezahlen, wenn ein Buch beschädigt ist?

Außerdem soll die Verantwortlichkeit für einen sorgfältigen Umgang mit den ausgeliehenen Büchern auf Seiten der Schüler gestärkt werden. Hierzu sind eine pflegliche Benutzung wie auch eine termingerechte Rückgabe der Leihbücher erforderlich. Wenn ein Schüler diese Pflichten nicht erfüllt, werden die folgenden Gebühren für eine Nachbearbeitung aufgrund des Versäumnisses fällig:

Vorfall	Gebühr
Identifizierung eines Fundstückes mittels Barcodes	1€
Versäumter Abgabetermin: (Ausnahme: Krankheit; nach Möglichkeit das Buch einem Mitschüler zur Rückgabe mitgeben):	
- erste Mahnung	1€
- jede weitere Mahnung	2€
Barcode beschädigt, solange die Identifikation noch möglich ist	5€
Barcode beschädigt, so dass die Identifikation nicht möglich ist	vollständiger Ersatz
Verlust des Buches	

- Bei drei erfolglosen Mahnungen und/oder Vorfällen wird der Schüler in der Ausleihliste gesperrt.

Bei **Beschädigung** des Buches (insbesondere Wasserschaden, Beschriftung/Bemalung, eingerissene Buchdeckel/-rücken) muss das Schulbuch ersetzt werden oder je nach Gebrauchsdauer eine Ersatzgebühr leisten. Die genaue Ersatzgebühr wird in Absprache mit Herrn Álvarez vereinbart.

Wenn ein fehlendes oder beschädigtes Buch nicht bezahlt, sondern ein neues Exemplar geliefert wird, muss dies vor dem Termin der nächsten Neubestellung durch die Schule vorliegen, i.d.R. vor Beginn der Sommerferien. Das Buch muss einen Zettel mit dem Namen des Schülers enthalten.

### **Wann muss man im Schuljahr die Bücher zurückgeben?**

Die Bücherrückgabe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 erfolgt in der Regel in der letzten Woche vor der Zeugnisausgabe (vor den Osterferien). Der Termin wird per Mail an die Stufe mitgeteilt.

Alle übrigen Bücherrückgaben werden am Ende des Schuljahres im Tausch für die neuen Schulbücher stattfinden. Einen genaueren Termin wird durch die Klassenlehrer bzw. Stufenleiter mitgeteilt.

### **Welche Bücher muss ich für das kommende Schuljahr selbst anschaffen?**

Auch im kommenden Schuljahr benötigen alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule Bücher bzw. Arbeitshefte, die über den sog. Eigenanteil selbst angeschafft werden müssen. Diese Liste findet man unter folgenden Link

<https://www.rueckert-gymnasium.de/service/downloads.html>

im Dokument „Elternbrief Eigenanteil Schulbücher“

Mit freundlichen Grüßen

Deine Schulbuchverwaltung